

Beschlussvorlage

B-144/04-09/Tucheim

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 14.05.2009

Betreff:

Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Tucheim mit der dazugehörigen Friedhofsgebührenordnung

Status: öffentlich

Beratungsfolge:		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO LSA
Sitzungsdatum	Gremium				
28.05.2009	Gemeinderat Tucheim				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Tucheim beschließt,

unter Berücksichtigung der aktuellen gesetzlichen Grundlagen, die vorliegende Satzung über die Ordnung auf dem Friedhof der Gemeinde Tucheim mit der dazugehörigen Friedhofsgebührenordnung, unter Beibehaltung der bisherigen Tarife.

Sichtvermerk/Datum: 13.05.09	Turian		Böhl
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Die Satzung der Gemeinde besteht seit dem 13.03.1996.

**Sie ist in ihrer Präambel auf die aktuellen Gesetzlichkeiten abzustellen und anzupassen.
(Anlage)**

Laut § 5 des KAG-LSA erheben die Gemeinden als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen die erforderlichen Benutzungsgebühren. Diese sind nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln und laut Rechtssprechung nach spätestens fünf Jahren neu zu berechnen.

Nach einer Forderung der Kommunalaufsicht sollen die für den Friedhof entstehenden Kosten zu 100 % durch die Gebühren der Friedhofsnutzer ausgeglichen werden.

Dem Gemeinderat lag in seiner Sitzung am 23.04.09 ein Diskussionspapier mit Kalkulationsgrundlagen und Variantendarstellungen vor. Im Ergebnis der Diskussion war für die weitere Betrachtung der Anteil Kosten Gemeindarbeiter auf 10 % zu senken und die Pflege der UGA durch die Gemeinde Tuheim zu berücksichtigen, was Auswirkungen auf die Varianten A und B hat. Dies ist in den Tabellen der Anlage nochmals dargestellt.

Variante A : Die Gebühren für die Grabarten wurden auf Grundlage des BAB von 2008 nach der Äquivalenzziffernmethode errechnet. Hierbei werden die Kosten nach Grabgröße und Nutzungsdauer auf die Grabarten verteilt. Bei dieser Variante beträgt die Kostendeckung 100 %.

Variante B: Die Tarife sind 70 % von Variante A.

Variante C: Hier sind die bisherigen Gebühren weiter anzuwenden.

Da bisher keine Neukalkulation der Friedhofsgebühren erfolgte, wird dem Gemeinderat Tuheim empfohlen, noch vor der Eingemeindung, einen entsprechenden Beschluss im eigenen Ermessen zu sichern.

Es wird empfohlen, die Präambeln der Friedhofssatzung mit der dazugehörigen Gebührenordnung an die aktuellen Gesetzlichkeiten anzupassen.

In seiner Sitzung am 23.04.09 favorisierte der Gemeinderat den Beibehalt der bisherigen Gebühren. Um abschließende Entscheidungsfindung wird gebeten.

Die Beschlussfassung ist öffentlich bekannt zu machen.

Rechtsgrundlage: **GO LSA, Kommunalabgabengesetz LSA, BestattG LSA**

B-144/04-09/Tuheim

Anlagen: Friedhofssatzung mit dazugehöriger Gebührenordnung Variantendarstellung

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-144/04-09/Tuheim

Projektverantwortlicher/Ansprechpartner

1. Ausgaben

Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr	
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr	
	2009	
	2010 usw.	
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe		

Deckung aus: Ausgabeesparung bei
 Mehreinnahmen bei

2. Auswirkungen auf:

a) Personalkosten	
b) Sachkosten	
c) zu erwartende Einnahmen	

3. Auswirkungen auf Stellenplan:

Anzahl Stellenerweiterung	Anzahl Stellenreduzierung
---------------------------	---------------------------

4. Beteiligung der Kommunalaufsicht

Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>	Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
---	--

5. Bemerkungen der Kämmerei

6. Mitzeichnungen

Sachbearbeiterin, Frau Maiwald, Frau Weber Datum 14.05.09	Kämmerei Datum
--	-----------------------------------

